



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Bezirksversammlung

<b>Antrag öffentlich</b>	<b>Drucksachen-Nr.: 21-4902</b> Datum: 09.01.2019
--------------------------	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Verkehr und Umwelt	09.01.2019

**Anwohnerinnen und Anwohner von Parkdruck entlasten (Antrag der SPD- und GRÜNE-Fraktion) (geänderte Fassung)**

**Sachverhalt:**

Das Parken von Pendlerinnen und Pendler aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern in der Nähe von U- und S-Bahnstationen in Hamm ist seit einigen Jahren äußerst beliebt. Der Stadtteil ist schnell von außerhalb durch die Autobahnanbindungen zu erreichen und es lässt sich bequem vom Pkw auf die U- bzw. S-Bahn wechseln, um den morgendlichen und abendlichen Berufsverkehr zu vermeiden. Jedoch hat dies mittlerweile zu erheblichen Beschwerden seitens der Anwohnerinnen und Anwohner in unserem Stadtteil geführt.

Insbesondere zwischen 8 und 20 Uhr ist es kaum möglich in der Nähe der Stationen für den öffentlichen Nahverkehr freie Parkplätze zu finden, ohne Umwege fahren zu müssen und sich 15 Minuten oder mehr auf die Suche nach ihnen zu begeben. Dieser Umstand führt zurecht zur Verärgerung der Anwohnerinnen und Anwohner, denn Hamm ist nicht der öffentliche sowie kostenfreie Parkplatz für Pendlerinnen und Pendler von Außerhalb. Insbesondere beobachtet wird diese Problematik nahe der U2 Stationen Burgstraße, Hammer Kirche und Rauhes Haus.

In den folgenden Straßen ist dies immer mehr ein Problem:

- Hammer Baum
- Grootruhe
- Von-Graffen-Straße
- Schwarze Straße
- Bethesdastraße
- Hammer Steindamm
- Horner Weg
- Hammer Hof
- Hammer Berg
- Wichernsweg
- Bundensweg

- Schurzallee-Nord
- Ewaldsweg

**Petition/Beschluss:**

**Vor diesem Hintergrund möge der Verkehrs- und Umweltausschuss beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen,

1. ob eine Begrenzung der Parkdauer mit Parkscheibenregelung unter der Woche auf 2 Stunden zwischen 8 und 20 Uhr in den besagten Straßenräumen eingerichtet werden kann.
2. inwiefern Anliegerinnen und Anlieger von der besagten Parkscheibenregelung ausgenommen werden können

Das Bezirksamt möge ferner dem Verkehrs- und Umweltausschuss mitteilen, inwieweit im Bezirk ähnliche Problemlagen in anderen Quartieren gelöst wurden.